

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 130 (2004)  
**Heft:** 14: Wettbewerbe vor Gericht

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Produkte- und Prüfnormen für Beton

(pd) Mit der neuen Tragwerksnorm SIA 262 *Betonbau* wird in der Schweiz eine grosse Zahl europäischer Produkte- und Prüfnormen wirksam. *Produkte- und Prüfnormen für Beton – Das Wichtigste für den Bau-Alltag* gibt dazu eine übersichtliche Einführung. Die Broschüre erläutert die Produktnormen des CEN und die schweizerische Bauproduktgesetzgebung. Umfangreich sind die Kurzfassungen von Produktnormen und von Beton-Prüfnormen. Die Publikation ist ein Vademecum für alle, die mit Beton arbeiten. Sie fasst den Inhalt von acht Produktnormen und von 33 Prüfnormen mit insgesamt mehr als 790 Seiten übersichtlich und in leicht lesbarer Art auf 232 Seiten zusammen. Die Broschüre richtet sich an Ingenieure, Betonhersteller und Baupraktiker, die das Wichtigste aus der grossen Zahl von Normen wissen wollen, z. B. Eigenschaften und Anforderungen an Beton und dessen Ausgangsstoffe, Anwendung von Prüfungen, benötigte Probemengen oder Inhalt von Prüfberichten. Die Broschüre bildet zusammen mit der Norm SIA 262 *Betonbau* ein unentbehrliches Werkzeug für die tägliche Praxis.



*Produkte- und Prüfnormen für Beton – Das Wichtigste für den Bau-Alltag*, von Dr. Fritz Hunkeler, Dr. Frank Jacobs und Dr. Christine Merz, Hrsg. TFB Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton, 232 Seiten, broschiert, Format 16 x 23 cm, vierfarbig, mit zahlreichen Tabellen. Fr. 185.- (keine Rabatte). Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: [auslieferung@sia.ch](mailto:auslieferung@sia.ch)



### SBB CFF FFS

Zürich HB, Durchmesserlinie Altstetten – Zürich HB – Oerlikon  
Auswahl der Projektgenieure (Planer- und Bauleitungsteams) der  
Phasen Ausschreibung und Realisierung

- Auftraggeber:** SBB AG, Bern  
Projekt Management Knoten Zürich  
Postfach  
CH-8021 Zürich
- Aufgabe:** Leistungen für die Phasen Ausschreibung und Realisierung (Leistungsmodell SIA 112, Phasen 4 und 5) für die Durchmesserlinie. Die Leistungen sind pro Projektabschnitt (4 Abschnitte) zu erbringen. Es ist für einen Interessenten möglich, sich für einzelne oder mehrere Abschnitte zu bewerben.
- Verfahren:** Die Ausschreibung untersteht nicht den Bestimmungen des WTO-Abkommens. Sie erfolgt als zweistufiges Verfahren (selektiv) gemäss Art. 15 BoeB / Art. 12 VoeB. Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.
- Hinweis:** Die an der Ausarbeitung des Auflageprojektes der Durchmesserlinie beteiligten Planerteams sind zum Auswahlverfahren zugelassen. Der Begleitausschuss erachtet es als sinnvoll, die Einladung zur Offertstellung (2. Stufe der Submission) aus arbeitsökonomischen Gründen auf maximal fünf Bewerber pro Abschnitt zu beschränken.
- Termine:** Bezug der Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation ab 05.04.2004 bei der SBB AG, Fax 0512 22 38 55 oder via E-Mail: [bruno.zeiter@sbb.ch](mailto:bruno.zeiter@sbb.ch).  
Einreichung der Bewerbungsunterlagen an die SBB AG bis 10.05.2004 (eingeschrieben, Poststempel oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle) unter dem Vermerk «Zürich HB Durchmesserlinie, Projektgenieure».  
Beginn der Phase Ausschreibung: voraussichtlich 01.04.2005.  
Ende der Phase Realisierung: voraussichtlich 31.12.2014 (Abschnitt 1, 31.12.2016).
- Auswahlkriterien:** Eignungskriterien, Muss-Kriterien
1. Qualifikation und Erfahrung des Bewerbers in den Phasen Ausschreibung und Realisierung aus ähnlich komplexen Projekten.
  2. Nachweis der personellen Ressourcen.
- Eignungskriterien, Soll-Kriterien
3. Fachkompetenzen des Bewerbers.
  4. Qualifikation und Erfahrung der Schlüsselpersonen.
- Zuschlagskriterien
1. Fachkompetenzen des Bewerbers (Durchschnitt aller Noten anlässlich der Präqualifikation, ungewichtet).
  2. Analyse des Auftrages und der Ziele, Lösungsansatz, Chancen und Risiken.
  3. Qualifikation und Erfahrung der Schlüsselpersonen (Durchschnitt aller Noten anlässlich der Präqualifikation).
  4. Projektbezogenes Qualitätsmanagement.
  5. Projektbezogene Organisation des Anbieters in den Phasen Ausschreibung und Realisierung.
- Rechtsmittelbelehrung:** Gegen die vorliegende Publikation kann innert 20 Tagen seit Eröffnung im SHAB bei der Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen (Avenue Tissot 8, 1006 Lausanne) schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.